



# Botschaft



## Einladung zur Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr in der kleinen Turnhalle in Bonaduz**

---

### Traktanden:

1. **Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. September 2017**
  2. **Genehmigung Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Entschädigungsgesetz)**
  3. **Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan**
  4. **Budget 2018 / Investitionsrechnung 2018**
  5. **Steuerfuss 2018**
  6. **Informationen**
    - **Projekt Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M & S)**
    - **Teilrevision Ortsplanung / Baugesetz Kernzone**
    - **Dorffest 2018**
    - **Lehrplan 21**
    - **Stand durchgehender Wanderweg Ruinaulta**
  7. **Varia**
- 

**Diese Unterlagen liegen an folgenden Orten zur Mitnahme auf:**

- ➔ **im Eingangsbereich des Gemeindehauses**
- ➔ **bei der Graubündner Kantonalbank**
- ➔ **bei der Raiffeisenbank**
- ➔ **bei der Post**
  
- ➔ **Ebenfalls auf der Homepage [www.bonaduz.ch](http://www.bonaduz.ch) aufgeschalten**

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
  - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können mittels Gesuch an die Gemeindepräsidentin und mit deren Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Bonaduz, 6. November 2017

Der Gemeindevorstand

## **Traktandum 2**

### **Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Entschädigungsgesetz)**

#### **Ausgangslage**

Im 2017 hat sich der Vorstand bzgl. der Organisation über die Vorstandsarbeit sowie über den Stellenbeschrieb der einzelnen Departemente auseinandergesetzt und diese klar definiert. Anhand dieser Arbeiten wurden auch die Pensen der Departementvorsteher analysiert. Das Gemeindepräsidium wurde gemäss bisherigem Recht belassen. Die Grundlage für die Entschädigung von Behörden basiert auf der Verordnung über die Entschädigung von Behörden vom April 1992.

#### **Erwägung**

Die Gemeindevorstandsmitglieder rapportieren heute ihr Pensum. Dazu wird ein Fixum ausbezahlt. Das Gesamtpensum der Vorstandsmitglieder (ohne Präsidium) liegt ca. bei 80% (4x 20%). Die geltende Vereinbarung über die Entschädigung von Behörden stammt von 1992, letztmals wurden die Ansätze im Jahr 2000 der Teuerung angepasst.

Für die Vorstandsentschädigung wurden darauf verschiedene Vergleiche mit andern Gemeinden erstellt. Das Pensum von 80% der vier Vorstandsmitglieder wird gemäss Rapportierung, wie auch im Vergleich zu andern Gemeinden, mit dem Departemental-System als entsprechend beurteilt. Die Entschädigung der vier Departements-Vorsteher ist 25 Jahre alt und soll entsprechend angepasst werden. Für die weiteren Organe der Gemeinde wurden notwendige Anpassungen ebenfalls vorgenommen.

- Die Anpassung der Entschädigung von Behörden soll nach 1992, also nach 25 Jahren angepasst werden.
- Die politischen Ämter sollen entsprechend entschädigt werden.
- Das politische Amt als Vorstandsmitglied soll auch in Zukunft als attraktives und verantwortungsvolles Amt wahrgenommen werden.

## Inkrafttreten

Nach Beratung und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (Gemeindeverfassung Art. 18 und Art.28 II a) bestimmt der Gemeindevorstand den Zeitpunkt des Inkrafttretens (Art. 8 Entschädigungsgesetz).

## Vergleich: Alt - Neu

	<b>Alt Verordnung von 1992 Inkl. Teuerungsanpas- sung von 2000</b>	<b>Neu Vorschlag Ent- schädigungsge- setz</b>	<b>Spezielles</b>
Gemeindepräsi- dium	2. Entschädigung des Ge- meindepräsidenten  50% der Gehaltsklasse 23 Maximum	Art. 1  50% der Gehalts- klasse 23 Maximum	Keine Änderung zur bis- herigen Praxis
Vorstandsmitglie- der	3. Entschädigung der übrigen Behördenmitglieder  Nach Aufwand und Fixum Fixum: CHF 3'300.00 Sitzungsentschädigung: CHF 55.00 Stundenentschädigung: CHF 33.00	Art. 2  Pauschale Pro Vorstandsmit- glied CHF 24'000.00	Die vier Vorstandsmitglie- der werden gleichbehand- elt. Es wird keine Mehr- arbeit ausbezahlt. (Pau- schale) Erhöhung total CHF 55'000.00 inkl. Sozialleis- tungen.
Vizepräsidium	Keine Regelung	Art. 2 Abs.3  Stellvertretungslö- sung bei längerem Ausfall der Gemein- depräsidentin/des Gemeindepräsidenten	
Schulrat (SR) / Baukommission (BK)/ Geschäfts- prüfungskommis- sion (GPK)	3. Entschädigung der übrigen Behördenmitglieder  Fixum CHF 500.00 (ohne BK)	Art. 3  Feste Entschädigung CHF 1000.00	Diese drei Behörden wer- den neu gleich entschä- digt (Die BK wurde Alt mit einer Sitzungsentschädi- gung und zusätzlicher Stunden-Rapportierung entschädigt).
Stundenentschä- digung für Schul- rat (SR) / Bau- kommission (BK)/Geschäfts- prüfungskommis- sion (GPK)	3. Entschädigung der übrigen Behördenmitglieder  CHF 33.00	Art. 3  Aufwandsentschädi- gung pro Arbeits- stunde CHF 33.00	
Stundenentschä- digung für Kom- missionen, Dele- gierte, Funktio- näre	CHF 24.15	Art. 4  Aufwandsentschädi- gung pro Arbeits- stunde CHF 25.00	

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Entschädigungsgesetz) zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan 2019-2023

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen hierzu ein Überblick vermitteln sowie eine Standortbestimmung zur aktuellen Finanzlage vornehmen.

#### 3.1. Gemeindehaushalt 2017

Nachstehend einige Zahlen über den Gemeindehaushalt 2017 im Überblick:

Stand liquide Mittel per Ende Oktober 2017	ca. CHF	11,7 Mio.
Stand Total Fremdkapital per Ende Oktober 2017	ca. CHF	3,0 Mio.
davon langfristige Schulden per Ende Oktober 2017	CHF	2,0 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner per Ende Oktober 2017	ca. CHF	4'906.00 (HRM2)
Der Durchschnitt der Bündner Gemeinden per Ende 2015	CHF	5'799.00 (HRM2)

#### 3.2. Finanzplan 2019-2023:

##### 3.2.1 Allgemeines

Per 1. Januar 2015 wurde die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Bonaduz auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Aus technischen Gründen war es den EDV-Anbietern in den letzten zwei Jahren nicht möglich, den Gemeinden die notwendigen Programme für eine umfassende Finanzplanung zur Verfügung zu stellen. Diese Probleme konnten nun weitgehend behoben werden.

##### 3.2.2 Erfolgsrechnung

Der prognostizierten Entwicklung liegen die Werte der Jahresrechnung 2016, Budget 2018 sowie der Projektliste zu Grunde. Die Schätzung der Steuern der juristischen Personen basieren auf der Annahme, dass nur ein geringer Rückgang erfolgt. In der Finanzplanung ist eine evtl. Reduktion der Wasserzinsen berücksichtigt worden. Zudem wurden keine grossen Änderungen bei den Gesundheits- sowie Sozialhilfekosten eingerechnet.

Die Finanzplanung beruht auf folgenden Vorgaben:

Baukostenteuerung 2%, Teuerung (Konsumentenpreise) 0,50%, Personalkosten 0,50%, Bevölkerungsentwicklung zwischen 2% und 3% sowie einem unveränderten Steuerfuss von 88%.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Cashflow dauernd positiv bleiben. Dieser Grundsatz kann in den Jahren 2019 bis 2023 mit einem durchschnittlichen jährlichen Cashflow in der Grössenordnung von ca. 0,6 Mio. Franken eingehalten werden.

Ab 2021 muss beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden. Dank dem beachtlichen Eigenkapital werden wir die voraussichtlichen Verluste der Erfolgsrechnung einige Jahre tragen können. Der prognostizierte Aufwandüberschuss ist auf den allfälligen Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S) zurückzuführen.

##### 3.2.3 Investitionsrechnung

Für die Jahre 2019 – 2023 sind beträchtliche Investitionen (Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung sowie Sanierungen von Strassen und Liegenschaften) von gesamtlich rund CHF 18 Mio. geplant. Bei künftigen Investitionen sind die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt in die Überlegungen miteinbezogen worden.

### **3.2.4 Finanzierung**

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass in der Planperiode das Fremdkapital zwischenzeitlich auf ca. 6 Mio. ansteigt. Ein Teil der vorgesehenen Investitionen können aus eigenen Mittel finanziert werden.

## **Traktandum 4 Budget 2018**

Für die Berechnungen der Steuereinnahmen verwendete man den aktuellen Steuerfuss von 88% der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen und den bestehenden Satz von 0.06% bei der Liegenschaftssteuer.

### **Allgemein**

Im vorliegenden Budget 2018 kann ein Ertragsüberschuss von CHF 72'500.00 in der Erfolgsrechnung veranschlagt werden. Wir rechnen mit ca. CHF 1 Mio. mehr Steuereinnahmen im Vergleich zum Budget 2017. Mit dieser CHF 1 Mio. Mehreinnahmen können wir eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S) budgetieren. Diese Vorfinanzierung ist zweckbestimmt. Für die definitive Krediterteilung Neubau (M&S) ist eine Urnenabstimmung notwendig. Diese wird voraussichtlich im Herbst 2018 terminiert. Diese Vorfinanzierung hilft uns in den nachfolgenden Jahren die voraussichtlichen Verluste zu reduzieren.

### **Behörden**

Der Arbeitsumfang eines Gemeindevorstandes beträgt gemäss den Rapportierungen der letzten Jahre je ca. 20%. Die Entschädigung für die Vorstandsmitglieder erfolgt gemäss Verordnung über die Entschädigung von Behörden, welche im 1992 beschlossen wurde, mit einem Pauschalbetrag, Sitzungs- und Stundenentschädigung. Neu werden wir eine Änderung der Entschädigung der Vorstandsmitglieder (ohne Präsidium) zu einer Pauschale beantragen.

### **Personal**

Für die Verwaltung haben wir eine neue Stelle budgetiert, welche im 2017 bei den temporären Stellen budgetiert war. Bei den Berechnungen der Besoldungen sind Stufenanstiege sowie eine Teuerung berücksichtigt worden.

### **Nicht beeinflussbare Ausgaben**

Wir budgetieren Erhöhungen nicht beeinflussbarer Ausgaben, welche sich im Bereich Bildung bei den Untergymnasien und Talentschulen sowie im Bereich Soziale Sicherheit bei den Unterstützungsleistungen abzeichnen.

### **Schwerpunkte**

Weitere verschiedene Schwerpunkte wurden gesetzt. Zum einen haben wir verschiedene Unterhaltungspositionen für Strassensanierungen in der Erfolgsrechnung budgetiert. Weiter stehen verschiedene Arbeiten bezüglich Raumentwicklung an und drittens beinhaltet das Budget verschiedene Positionen für den Austausch von Beleuchtungen mit LED (Strassenbeleuchtung und Raumbelichtung).

Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen. Zudem sind wir bestrebt, Ertragsüberschüsse für zukünftige Investitionen zurückstellen zu können.

## 4.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2018 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 6 erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten

Die Budgetierung 2018 erfolgte im Gemeindevorstand mit der Zielvorgabe, ein möglichst ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 72'500.00.

## 4.2 Erfolgsrechnung

### 4.2.1 Allgemeines

Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 16.983 Mio. weist die Erfolgsrechnung des Budgets 2018 einen Ertragsüberschuss von CHF 72'500.00 aus.

Der Vergleich mit dem Budget 2017 sowie mit der Jahresrechnung 2016 zeigt folgende Abweichungen:

Übersicht	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung zum Budget 2017	Jahresrechnung 2016	Abweichung zu JR 2016
Aufwand	16.983 Mio.	14.968 Mio.	13.46 %	18.306 Mio.	- 7.23 %
Ertrag	17.055 Mio.	15.478 Mio.	10.18 %	18.362 Mio.	- 7.11 %

### 4.2.2 Aufwand

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2017 erhöht sich um 13.46 %, was CHF 2'014'600.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Vorfinanzierung Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S)
- Erhöhter Unterhalt von unseren Strassen
- Höhere Beiträge an Untergymnasien
- Höhere Unterstützungsleistungen
- Höhere Entschädigung Exekutive

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2016 reduziert sich um 7.23 %, was CHF 1'322'865.50 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Wegfall zusätzlicher Abschreibungen

### 4.2.3 Ertrag

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2017 erhöht sich um 10.18 %, was CHF 1'577'600.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Auflösung zusätzlicher Abschreibungen
- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen

Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2016 reduziert sich um 7.11 %, was CHF 1'307'269.19 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

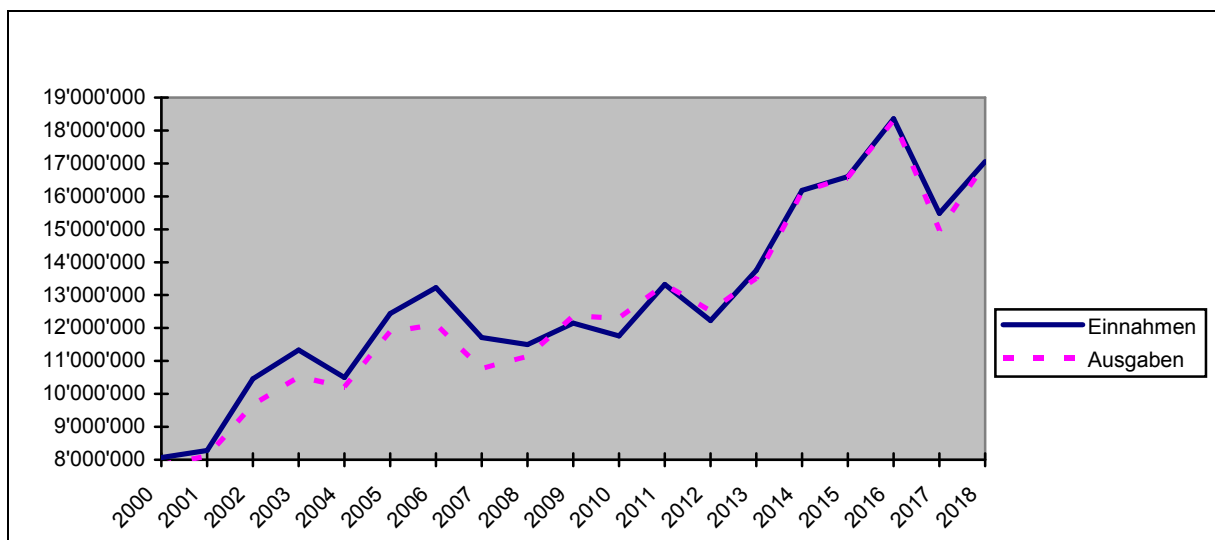
- Tiefere Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen
- Geringere Einnahmen bei den Entgelten (u.a. Rückerstattungen)

#### 4.2.4 Folgerungen zur Erfolgsrechnung respektive zum Budget 2018

Positiv wirken sich die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern aus. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen. Zudem sind wir bestrebt, Ertragsüberschüsse für zukünftige Investitionen zurückzustellen zu können.

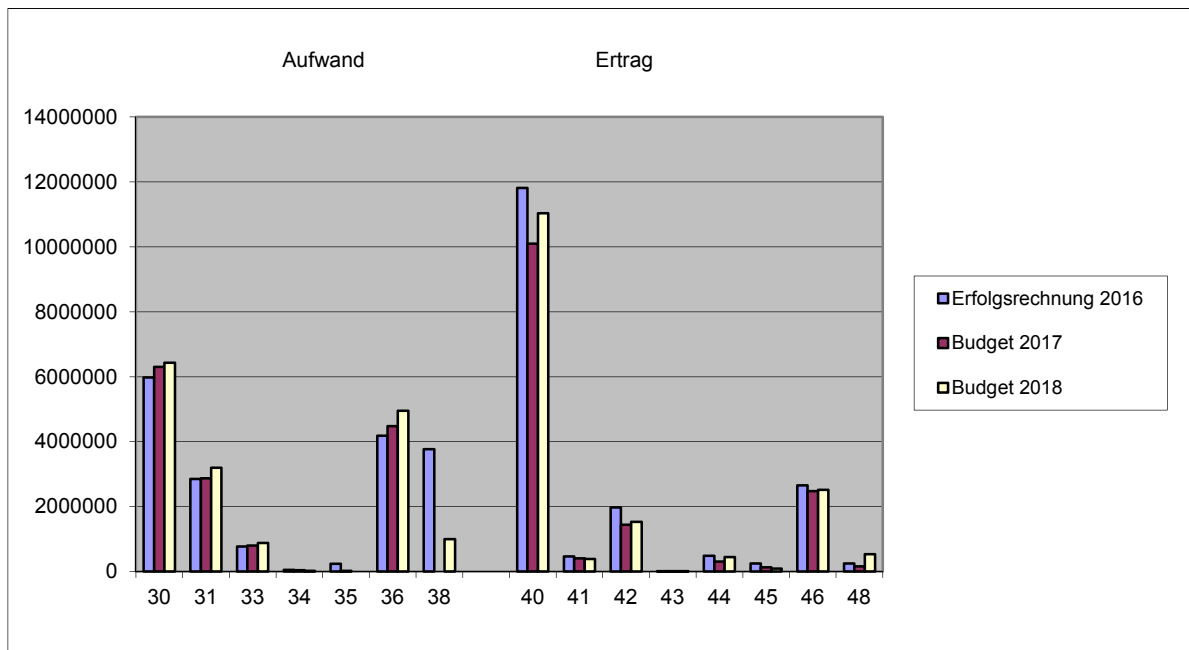
#### 4.2.5 Tabellen (Budget)

**Einnahmen und Ausgaben Budget 2018/2017  
2000 bis 2016 gemäss Jahresrechnung**



Darstellung der Ausführungen 4.2.2 und 4.2.3

## Aufwand- und Ertragsvergleich Rechnung 2016 - Budget 2017/2018



**Sachgruppen**

- 30 = Personalaufwand
- 31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 = Finanzaufwand
- 35 = Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 = Transferaufwand
- 38 = Ausserordentlicher Aufwand

- 40 = Fiskalertrag
- 41 = Regalien und Konzessionen
- 42 = Entgelte
- 43 = Verschiedene Erträge
- 44 = Finanzertrag
- 45 = Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 = Transferertrag
- 48 = Ausserordentlicher Ertrag

Grösste Veränderungen in folgenden Sachgruppen:

- 31: Höhere Unterhaltsarbeiten an unseren Strassen.
- 36: Höhere Transferaufwendungen (u.a. Crest Ault)
- 38: Bildung Vorfinanzierung Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung
- 40: Höhere Erträge bei den Steuern.
- 48: Auflösung zusätzliche Abschreibungen.

### 4.3 Investitionsrechnung

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung des Budgets 2018 präsentiert sich beim Verwaltungsvermögen im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung zum Budget 2017	Jahresrechnung 2016	Abweichung zu JR 2016
Ausgaben	1'035'000	2'279'000	-54.59%	538	--
Einnahmen	250'000	705'000	-64.54%	234'092	6.80%
Nettoinvestitionen	785'000	1'574'000	789'000	-233'554	-1'018'554



#### 4.3.2 Hinweise zur Investitionsrechnung

Bei den Bruttoinvestitionen handelt es sich um Projektierungs-, Bau- und Anschaffungskredite.

##### **Für das Jahr 2018 vorgesehen:**

##### **Heizungsverbund, Ersatz Wärmeerzeugung**

Die bestehende Heizung für den Heizverbund ist über 20 Jahre alt und am Ende der Nutzungsdauer. Bei der letzten Abgasmessung durch das ANU (Amt für Natur und Umwelt) konnten die geforderten Messwerte nicht eingehalten werden. Eine Erneuerung ist dringend notwendig. Der Wärmebezugsbedarf auch der neuen Schulanlagen ist bekannt, das Konzept, Energiekonzept Arealversorgung' liegt vor.

##### **Strasse Campagna (nördl. Dagatg) neu teeren**

Der dünne Teerbelag der Quartierstrasse zerfällt. Eine Sanierung ist notwendig. Abgesehen von der Strasse Abzweigung Richtung Scardanal ist dies die letzte Strasse der Priorität 2011-20 in der Langzeitplanung der Strassen bis 2026.

##### **Erneuerung Quellfassung Paliu Fravi**

Bei einer chemischen Analyse der Quelle Paliu Fravi traten Huminstoffe auf. Die Quellfassung wurde im 1950 erstellt und im Zuge der Erneuerungen 2010 nicht erneuert. Damit die Quelle nicht versiegt, muss sie saniert werden.

## 5. Antrag

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2018 mit der Geschäftsprüfungskommission, der Schulleiterin, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt und dem Leiter Finanzen eingehend beraten und an der Vorstandssitzung vom 6.11.2017 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 verabschiedet.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen Eintreten und Detailberatung des Budgets 2018.**

**Bemerkung:** Das Budget 2018 liegt im Eingangsbereich des Gemeindehauses, bei der Graubündner Kantonalbank, bei der Raiffeisenbank sowie bei der Post auf. Unter [www.bonaduz.ch](http://www.bonaduz.ch) ,Amtsstellen, Finanzen' ist das Budget 2018 ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 liegt das Budget auch beim Eingang der alten Turnhalle auf.

## Traktandum 5 Festsetzung des Steuerfusses 2018

Aufgrund des heute vorhandenen Eigenkapitals und des prognostizierten Ertragsüberschusses des Budgets 2018 kann der Steuerfuss für das Jahr 2018 bei 88% der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

### **Antrag**

**Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 88% der einfachen Kantonssteuer festzulegen.**